

## Warum so hohe Sozialleistungen ein Integrationshemmnis sind

Theo Leuthold, Gemeindepräsident von Horgen, SVP

Schweizer, Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C und Aufenthaltsbewilligung B, sowie anerkannte Flüchtlinge<sup>1</sup> erhalten bei Bedürftigkeit Sozialhilfe nach den Skos-Richtlinien. Im Kanton Zürich richtet sich zusätzlich auch der Unterhalt der vorläufig Aufgenommenen danach. Dieses Unikum ist Gegenstand der Abstimmung vom 24. September 2017.

Nur die Kantone Basel-Stadt und Zürich gewähren vorläufig Aufgenommenen Sozialhilfe nach Skos. Gerechtigkeit auf Erden ist und bleibt ein schwieriges Thema, aber innerhalb der Schweiz sollten die Unterschiede minimal gehalten werden, um eben keine falschen Anreize zu generieren. Für den im Kanton Zürich lebenden vorläufig Aufgenommenen bedeutet dies jeden Monat standardmässig folgende Leistungen

Bedarf	1 Person	1 Person + 1 Kind	2 Personen ohne Kind	2 Personen + 1 Kind	2 Personen + 2 Kinder	2 Personen + 3 Kinder	2 Personen + 4 Kinder
Grundbedarf	986 Fr.	1509 Fr.	1509 Fr.	1834 Fr.	2110 Fr.	2386 Fr.	2662 Fr.
Miete inkl. Nebenkosten <sup>1</sup>	1100 Fr.	1300 Fr.	1300 Fr.	1500 Fr.	1600 Fr.	1700 Fr.	1780 Fr.
KVG Erwachsene	394 Fr.	394 Fr.	786 Fr.	786 Fr.	786 Fr.	788 Fr.	788 Fr.
AHV/IV	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.	45 Fr.
KVG 1 Kind	-	85 Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 2 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 3 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.	85 Fr.
KVG 4 Kinder	-	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	- Fr.	85 Fr.
situationsbedingte Leistungen <sup>2</sup>	100 Fr.	200 Fr.	100 Fr.	100 Fr.	300 Fr.	300 Fr.	400 Fr.
Monatliche Bezüge	2625 Fr.	3533 Fr.	3740 Fr.	4350 Fr.	5011 Fr.	5524 Fr.	6015 Fr.

<sup>1</sup>Maximalbetrag, <sup>2</sup>Durchschnittswert

Dazu kommen noch die sog. „situationsbedingten Leistungen“<sup>2</sup>z.B.: Zahnarzt, Dentalhygiene, Krippenkosten, Baby-Artikel, Möbel, Musikstunden und –Instrumente, Schulutensilien, Brillen, Umzugskosten, Einrichtungsgegenstände, Anwaltskosten, amtliche Papiere, Billette für den öffentlichen Verkehr, Haushalt- und Haftpflichtversicherung, Franchisen der Schadenversicherung, Kosten der Aufenthaltsbewilligung dies eine Auswahl aus Zusatzaufwendungen.

Alle anderen 24 Kantone wenden ihre Asyltarife an. Der Kanton Luzern hat bis zum 31. Dezember 2014 auch Sozialhilfe an vorläufig Aufgenommene gezahlt, ist aber per 1. Januar 2015 zu den

<sup>1</sup> Das bestimmt die Genfer Flüchtlingskonvention.

<sup>2</sup> Siehe die Skos-Richtlinien.

Asyltarifen zurückgekehrt. Nehmen wir als Beispiel den Kanton Luzern: Seither erhalten vorläufig Aufgenommene im Kanton Luzern 14 Franken pro Tag. Sind sie renitent, kann eine Gemeinde eine zeitlang 4 Franken pro Tag kürzen, sie erhalten dann noch 10 Franken pro Tag<sup>3</sup>.

Auch bei solchen Asyltarifen verfügt eine Gemeinde über einen Spielraum, der Einsatz und Motivation belohnt. Dem Betreffenden wird dann mehr als dieser Betrag ausbezahlt. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung, das den Skos-Richtlinien zugrunde liegt, kann auch bei Asyltarifen angewendet werden.

Höhe und Prinzip der Sozialleistungen nach Asyltarifen sind in allen anderen Kantonen etwa dieselben, beispielsweise in den umliegenden Kantonen Aargau 9 Fr. pro Tag und Person, in St. Gallen 15 Franken, Schaffhausen 8.50 Franken, Schwyz und Thurgau 14 Franken und Zug 14.75 Franken<sup>4</sup>.

Zurück zu den Sozialhilfeleistungen nach Skos, lassen sie mich einige Zahlenbeispiele darstellen: Wer als junger Mann mit Status F im Kanton Zürich fürsorgeabhängig ist, erhält Basisleistungen in der Höhe von 2600 Franken (siehe Tabelle). Dann kommen noch die weiteren Zusatzleistungen. Zudem ist Sozialhilfe steuerfrei. Weil auf dem Arbeitsverdienst zusätzlich noch etwa 10 Prozent Sozialversicherungsabgaben und dann noch Steuern bezahlt werden müssen, muss ein „Normalverdiener“ weitaus mehr als nur diese Beträge als Monatsverdienst erreichen, um mit dem Sozialhilfeempfänger gleichgestellt zu sein. Zudem muss er die vorgängig erwähnten Zusatzleistungen selber bezahlen. Ein Arbeitstätiger muss daher mindestens 3400 Franken monatlich verdienen, um auf das gleiche Einkommen wie der Fürsorgebezüger zu kommen.

Ein Haushalt mit fünf Personen – Eltern und drei Kinder - hat Basisleistungen im Wert von mindestens 5500 Fr. zugute. Darin sind 2386 Fr. Bargeld, die Wohnung inkl. Nebenkosten und die Sozialversicherungsbeiträge enthalten. Berücksichtigt man noch die Zusatzleistungen wie Krippenkosten, Zahnrechnungen, öV-Billette, so müssten Eltern mit „ordentlichem Einkommen“ in diesem Beispiel mehr als 6500 Fr. monatlich verdienen, um mit einer fünfköpfigen Familie, die mit Skos-Leistungen lebt, gleichgestellt zu sein.

Der Durchschnittslohn im Kanton Zürich beträgt 6614 Fr. netto, 7696 Fr. brutto. Ein Verdienst in dieser Höhe ist für vorläufig Aufgenommene unrealistisch. Eine ungelernete Küchenhilfe verdient durchschnittlich 2800 Fr., eine Reinigungsfachkraft 3720 Fr., ein Zügelmann 3800 Fr. und der Taxi-Chauffeur 3200 Fr<sup>5</sup>. Aus ökonomischer Sicht gibt es für die Betroffenen vorläufig Aufgenommenen keinen Grund, eine Erwerbsarbeit anzunehmen.

Aus diesem Grund ist es für die Gemeinden wichtig, dass diese Sozialhilfegesetz-Revision am 24. September angenommen wird. Keine falschen Anreize – schon gar nicht im Vergleich zu den Nachbarkantonen.

---

<sup>3</sup> Luzerner Zeitung vom 7. Oktober 2016, Aussage von Regierungsrat Guido Graf.

<sup>4</sup> SODK: Unterstützungsleistungen der Kantone im Asylbereich, [http://www.sodk.ch/fileadmin/user\\_upload/Fachbereiche/Migration/2012.08.27\\_Schreiben\\_SODK\\_an\\_SPK-S\\_Asylgesetzrevision\\_Webversion\\_d.pdf](http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Migration/2012.08.27_Schreiben_SODK_an_SPK-S_Asylgesetzrevision_Webversion_d.pdf).

<sup>5</sup> Siehe Lohnbuch Schweiz 2017.